

Vergaberichtlinien der 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp

<https://2g-stiftung.de/>

Inhaltsverzeichnis

1	Konkretisierung des Stiftungszweckes lt. Satzung	2
1.1	„Die Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch ihre Qualifizierung in einem inklusiven System der Berufsbildung.“	2
1.2	„Dazu wird die Stiftung Projekte zu Forschung und Entwicklung von Verfahren und Materialien zur beruflichen Qualifizierung in der Regel ko-finanzieren.“	2
1.3	„Institutionen der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderung bei Vorhaben zur Entwicklung eines inklusiven Berufsbildungssystems unterstützen.“	3
1.4	„Preise für praxisbasierte Arbeiten zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderung ausschreiben.“	3
1.5	„Sich in ihren Aktivitäten am Stand der tatsächlichen Situation der Teilhabe von Menschen mit Behinderung orientieren und die speziellen Fördermaßnahmen daran ausrichten.“	4
1.6	„Sie kann deshalb auch Projekte fördern, die neben der beruflichen auch die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Thema haben.“	4
2	II. Verfahren	5
2.1	Zweck der Förderung.....	5
2.2	Förderfähige Projekte	5
2.3	Einzelfallförderungen	5
2.4	Nicht förderfähige Projekte	5
2.5	Berichtspflichten.....	5
2.6	Förderung von Abschlussarbeiten zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)“	6
2.7	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	6
2.8	Verfahren	6
2.9	Inkrafttreten	6
3	Verpflichtungserklärung für die 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp (Muster)	7

Konkretisierung des Stiftungszweckes lt. Satzung

1.1 „Die Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch ihre Qualifizierung in einem inklusiven System der Berufsbildung.“

Fördermöglichkeiten

- Projekte zur beruflichen Qualifizierung
- Maßnahmen zur Entwicklung inklusiver Berufsbildung
- Programme, die Übergänge in Arbeit erleichtern
- Qualifizierungsangebote in Werkstätten, Betrieben, Schulen, Bildungsträgern
- Digitale Lernangebote für berufliche Kompetenzen

Förderkriterien

- Das Projekt stärkt berufliche Teilhabe
- Die Qualifizierung ist inklusiv (barrierefrei, zugänglich, diversitätsorientiert)
- Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung
- Die Maßnahme verbessert Kompetenzen, Zugang zu Arbeit oder berufliche Perspektiven
- Das Projekt ist praxisnah und orientiert sich an realen Bedarfen

Beispiele

- Berufsvorbereitungskurse in Leichter Sprache
- Digitale Lernmodule für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Inklusive Ausbildungsbausteine für Betriebe
- Qualifizierung für digitale Assistenzsysteme
- Jobcoaching-Programme

1.2 „Dazu wird die Stiftung Projekte zu Forschung und Entwicklung von Verfahren und Materialien zur beruflichen Qualifizierung in der Regel ko-finanzieren.“

Fördermöglichkeiten

- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung inklusiver Berufsbildung
- Entwicklung neuer Lernmaterialien (digital, analog, barrierefrei)
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Qualifizierungsverfahren
- Ko-Finanzierung von Hochschul- oder Institutsprojekten

Förderkriterien

- Das Projekt hat Forschungs- oder Entwicklungscharakter
- Es entstehen neue Verfahren, Methoden oder Materialien
- Die Ergebnisse sind übertragbar und praxisrelevant
- Die Stiftung ist Mitfinanziererin, nicht alleinige Trägerin
- Das Projekt dient direkt der beruflichen Qualifizierung

Beispiele

- Entwicklung eines barrierefreien E Learning Systems

- Forschung zu inklusiven Prüfungsformaten
- Entwicklung von Lernmaterialien in Leichter Sprache
- Pilotierung eines neuen Ausbildungsmodells für Menschen mit Behinderung

1.3 „Institutionen der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderung bei Vorhaben zur Entwicklung eines inklusiven Berufsbildungssystems unterstützen.“

Fördermöglichkeiten

- Unterstützung von Bildungsträgern, Werkstätten, Berufsschulen, Hochschulen
- Projekte zur Organisationsentwicklung
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Berufsbildung
- Aufbau inklusiver Lernorte und Lernsettings

Förderkriterien

- Antragsteller ist eine Institution der beruflichen Qualifizierung
- Das Vorhaben trägt zur Weiterentwicklung eines inklusiven Systems bei
- Das Projekt hat Strukturwirkung (nicht nur Einzelmaßnahme)
- Es verbessert Zugänge, Prozesse oder Rahmenbedingungen

Beispiele

- Einführung barrierefreier Lernplattformen in einer Berufsschule
- Qualifizierung von Ausbilder:innen für inklusive Didaktik
- Entwicklung eines inklusiven Curriculums
- Aufbau eines inklusiven Ausbildungsverbunds

1.4 „Preise für praxisbasierte Arbeiten zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderung ausschreiben.“

Fördermöglichkeiten

- Innovationspreise
- Auszeichnungen für Best-Practice-Projekte (gFAB)
- Preisgelder für praxisnahe Forschungsarbeiten

Förderkriterien

- Die eingereichte Arbeit ist praxisbasiert
- Sie trägt nachweislich zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung bei
- Sie ist innovativ, übertragbar und wirksam
- Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung

Beispiele

- Preis für innovative Ausbildungsbausteine
- Preis für barrierefreie digitale Lernmaterialien
- Preis für inklusive Praxisprojekte in Betrieben
- Preis für Forschung zu inklusiven Prüfungsformaten

1.5 „Sich in ihren Aktivitäten am Stand der tatsächlichen Situation der Teilhabe von Menschen mit Behinderung orientieren und die speziellen Fördermaßnahmen daran ausrichten.“

Fördermöglichkeiten

- Projekte, die an realen Barrieren ansetzen
- Maßnahmen, die auf empirischen Bedarfen beruhen
- Projekte, die Teilhabeprobleme konkret adressieren (digital, sozial, beruflich)

Förderkriterien

- Das Projekt basiert auf einer Bedarfsanalyse
- Es reagiert auf konkrete Teilhabebarrrieren
- Die Maßnahmen sind zielgruppengerecht und barrierefrei
- Die Projektlogik ist bedarfsgerecht, nicht abstrakt

Beispiele

- Analyse der digitalen Teilhabe in einer Einrichtung
- Projekte zur Verbesserung der Mobilität im Alltag
- Maßnahmen zur Reduktion sozialer Isolation
- Entwicklung barrierefreier Informationsmaterialien

1.6 „Sie kann deshalb auch Projekte fördern, die neben der beruflichen auch die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Thema haben.“

Fördermöglichkeiten

- Projekte zur sozialen Teilhabe
- Inklusive Freizeit-, Kultur- und Begegnungsangebote
- Digitale Teilhabeprojekte
- Empowerment-Programme
- Peer-Projekte

Förderkriterien

- Das Projekt stärkt soziale Teilhabe
- Es ergänzt oder erweitert berufliche Teilhabe
- Es baut soziale Barrieren ab (Isolation, fehlende Zugänge, fehlende Begegnung)
- Es fördert Selbstbestimmung und Inklusion

Beispiele

- Inklusive Sport- oder Kulturgruppen
- Digitale Selbstbestimmungstrainings
- Teilhabe-Lotsen für Freizeit und Alltag
- Inklusive Stadtteilcafés oder Begegnungsorte

2 II. Verfahren

2.1 Zweck der Förderung

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die soziale, berufliche oder digitale Teilhabe stärken und auf konkrete Bedarfe der Zielgruppen reagieren. Projekte können darüber hinaus auch dem Fachkräftemangel im sozialen Bereich begegnen.

2.2 Förderfähige Projekte

Ein Projekt ist förderfähig, wenn:

- keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Durchführung besteht

Dies umfasst insbesondere:

- gesetzliche Auflagen
- Leistungsvereinbarungen
- Landesrahmenverträge
- AZAV Vorgaben

Die Förderung erfolgt ausschließlich für freiwillige, zusätzliche Leistungen.

- das Projekt erst nach schriftlicher Förderzusage beginnt
- eine Projektleitung und eine Stellvertretung benannt werden
- das Projekt mindestens drei Personen erreicht bzw. fördert
- die geplante Laufzeit maximal 24 Monate beträgt

2.3 Einzelfallförderungen

Einzelfallbezogene Maßnahmen sind möglich, bedürfen jedoch einer gesonderten Einzelfallprüfung. Leistungen, auf die ein gesetzlicher oder sonstiger Anspruch besteht, werden nicht gefördert.

2.4 Nicht förderfähige Projekte

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden
- gesetzlich verpflichtende Aufgaben
- Projekte ohne klaren Bezug zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Projekte ohne gesicherte Gesamtfinanzierung

2.5 Berichtspflichten

Für jedes geförderte Projekt sind vorzulegen:

- halbjährliche Zwischenberichte (Sachstand und Mittelverwendung)
- ein Abschlussbericht nach Projektende (Sachbericht und vollständiger Verwendungsnachweis)

2.6 Förderung von Abschlussarbeiten zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)“

Gefördert werden Abschlussarbeiten, wenn:

- Die Arbeit mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurden
- Die Arbeit Rahmen der Vorgaben verwertbar sind (z. B. Umwandlung in eine Lerneinheit der agps/didab, Druck, Bereitstellung o.vergl.)

Pro Jahr können bis zu drei Abschlussarbeiten mit jeweils maximal 300 € gefördert werden. Anträge sind bis zum 30.09. eines Jahres möglich.

2.7 Finanzielle Rahmenbedingungen

Pro Jahr stehen maximal die am 15.01. verfügbaren Fördermittel zur Verfügung.

Davon werden 5.000 € für laufende Ausgaben zurückgestellt.

Projektförderung

- Projekte können mit bis zu 5.000 € gefördert werden
- Die Förderung erfolgt als Kofinanzierung mit einem maximalen Förderanteil von 50 % der Gesamtkosten
- Anträge sind bis zum 30.09. eines Jahres möglich

Für alle Förderungen sind vorzulegen:

- Eine Verpflichtungserklärung der antragstellenden Institution
- Ein Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Auf Verlangen ein Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel

2.8 Verfahren

Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Projektbeschreibung mit Zielen, Maßnahmen, Zeitplan
- Darstellung des Bedarfs und der Zielgruppe
- Finanzierungsplan (inkl. beantragter Förderhöhe)
- Benennung von Projektleitung und Stellvertretung

Entscheidungsverfahren

- Die Entscheidung erfolgt durch das den Vorstand der Stiftung
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Die Stiftung kann Nachforderungen stellen oder Projekte ablehnen
- Eine Förderung erfolgt erst, wenn die unterzeichnete Verpflichtungserklärung vorliegt

2.9 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach Zustimmung der Stiftungsaufsicht in Kraft und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung.

(Beschluss des Vorstandes der 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp vom 05.05.2025)

3 Verpflichtungserklärung für die 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp (Muster)

Verpflichtungserklärung über die Verwendung von Fördermitteln

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

[Name der Organisation / Person]

[Anschrift]

verbindlich, dass die uns gewährten Fördermittel in Höhe von

[Betrag in Euro]

durch die 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp
für den Zweck

[genaue Bezeichnung des Förderprojekts / Verwendungszwecks]

ordnungsgemäß und ausschließlich gemäß den bewilligten Bedingungen verwendet werden.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns insbesondere:

1. die Fördermittel ausschließlich für den oben genannten Zweck einzusetzen,
2. die Förderbedingungen sowie etwaige Nebenbestimmungen der 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp einzuhalten,
3. über die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß Buch zu führen und entsprechende Nachweise aufzubewahren,
4. auf Verlangen einen prüffähigen Verwendungsnachweis fristgerecht vorzulegen,
5. nicht zweckentsprechend verwendete Mittel unverzüglich an die 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp zurückzuzahlen,
6. Änderungen, die Einfluss auf die Förderung haben könnten, der 2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp unverzüglich mitzuteilen.

Mir / Uns ist bekannt, dass falsche Angaben oder Verstöße gegen diese Verpflichtungen rechtliche Konsequenzen sowie die Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Projektverantwortliche:r / Stellvertreter:in
